

Bergschule St. Elisabeth, staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium

Hygieneplan

Vorbemerkung

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Grundsätzlich gelten die durch das TMBJS (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>) veröffentlichten Hinweise im „Ampelsystem“.

Allgemeines	<p>Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-, Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.</p> <p>Dazu und zu den anderen hier aufgeführten Regelungen erfolgt eine dokumentierte Belehrung von Schülern.</p> <p>Wenn möglich mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.</p> <p>Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p> <p>Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln vornehmen.</p> <p>Gründliche Händehygiene</p> <p>Beschilderte Hinweise hängen in den Sanitärbereichen aus.</p> <p>Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Türgriffe etc. möglichst nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p> <p>Husten- und Niesetikette</p> <p>Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</p> <p>Persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)</p> <p>Ist grundsätzlich privat anzuschaffen, zu tragen bzw. mitzuführen.</p> <p>Diese Masken sind auf den Gängen und beim Raumwechsel zu tragen.</p> <p>Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand von 1, 50 m unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.</p> <p>Trotz MNB sind die Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.</p> <p>Schüler ohne Masken melden sich im Sekretariat.</p>
Raumhygiene	<p>Das regelmäßige und effektive Lüften (Fenster weit öffnen und mindestens 5 Minuten für Querlüftung sorgen) muss beim Stundenwechsel sowie unmittelbar vor und nach dem Unterricht vorgenommen werden. Während des Unterrichts soll so oft wie möglich gründlich gelüftet werden. Im Neubau wird unabhängig davon die Lüftungsanlage in Betrieb gehalten. (siehe gesonderte Hinweise!)</p> <p>Reinigung:</p> <p>Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden.</p> <p>Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI wird nicht empfohlen.</p>

	<p>Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen, Treppen und Handläufe)</p>
Hygiene im Sanitärbereich:	<p>In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereitgestellt und sie werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.</p> <p>Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenanlagen stets nur ein Schüler aufhalten darf. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.</p> <p>Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werde Arbeitsgummihandschuhe getragen.</p>
Infektionsschutz in den Pausen / Schulspeisung	<p>Auch in den Pausen wird gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.</p>
Infektionsschutz im Sportunterricht	<p>Sportunterricht kann stattfinden.</p>
Personen mit höherem Risiko	<p>Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher Entsprechend den gesetzlichen Richtlinien wird mit diesen Personengruppen verfahren.</p>
Wegeführung:	<p>Es wird darauf geachtet, dass Lehrkräfte und Schüler die ausgeschilderten Ein- bzw. Ausgänge der Schule benutzen. Abstandsmarkierungen auf den Fußböden sind zu beachten. Nach Beendigung des Unterrichts werden Schulgebäude und Schulgelände unverzüglich verlassen.</p> <p>Vor der ersten Stunde: Alle Klassenräume werden durch die Hausmeister ab 6.45 Uhr geöffnet. Die SuS halten sich in den Klassenräumen und nicht in den Fluren auf. Die Frühaufsicht ist gewährleistet. Alle Fachräume bis auf den Chemieraum und das Fachkabinett Informatik werden ebenfalls um 6.45 Uhr geöffnet. Die Klassen werden für den Sportunterricht im Foyer/ Neubau abgeholt.</p> <p>Nach der großen Pause: Die Klassen 5 bis 9 versammeln sich auf dem Schulhof und werden von den zuständigen Lehrkräften abgeholt. Die Klassen 10 bis 12 begeben sich selbständig in die Unterrichtsräume.</p> <p>Nach der Mittagspause: siehe Hofpause</p> <p>Ein gesonderter Plan für die Wegeführung und Treffpunkte wird erstellt.</p>
Konferenzen / Versammlungen	<p>Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Klassen- und Kurselternversammlungen und vergleichbare Gremiensitzungen werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Es werden möglichst große Räume gewählt, es wird regelmäßig gelüftet und die Dauer der Sitzungen wird begrenzt.</p>

Meldepflicht:	Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i .V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Gesundheitsamt wird die Einhaltung dieses Hygieneplanes vor Ort in den Schulen kontrolliert.
----------------------	--

Heilbad Heiligenstadt, den 30.10.2020

Heinz-Peter Kaes, Schulleiter